


Als Führungskraft ist von Ihnen zu erwarten, dass Sie Verfahren nicht nur **kennen**, sondern Sie auch **anwenden** und zu ihrer Verbesserung beitragen.

30. Jänner 2020 www.auva.at

Damit Gewerbetreibende auch gesund zur Familie nach Hause kommen.

=> § 84r Gewerbeordnung (GewO)

30. Jänner 2020 www.auva.at




Sicherheit von Gewerbetreibenden

§ 84r GewO

- Richtlinie 92/57/EWG Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen Anhang IV
- SiGe-Plan und Hinweise des BauKO sind zu berücksichtigen

30. Jänner 2020 www.auva.at




Sicherheit von Gewerbetreibenden

Nr. L 245/20 Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 26. 8. 92

5. *Absturz*
 - 5.1. Abstürze müssen durch Vorrichtungen verhindert werden, insbesondere durch solide Geländer, die hoch genug sind und mindestens aus einer Fußleiste, einem Handlauf und einer Mittelleiste bestehen, oder durch eine gleichwertige Alternativlösung.
 - 5.2. Arbeiten an erhöhten Standorten dürfen grundsätzlich nur mit Hilfe geeigneter Einrichtungen oder mit kollektiven Schutzmitteln wie Geländern, Plattformen oder Auffangnetzen durchgeführt werden.
Ist die Verwendung dieser Einrichtungen aufgrund der Art der Arbeiten ausgeschlossen, so sind geeignete Zugangsmöglichkeiten vorzusehen und Sicherheitsgeschirr oder andere verankerte Sicherheitssicherungen zu verwenden.


30. Jänner 2020 www.auva.at



Kontrollsystem

- VwGH 2009/02/0097 vom 24.9.2010:
Für Absturzsicherungen ist auch dann Sorge zu tragen, wenn zwar an der Absturzstelle gerade nicht gearbeitet wird, aber jedenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass Arbeiten im Bereich der Absturzstelle durchgeführt werden, wobei das Kontrollsystem auch in Fällen „kurzfristiger“ Arbeiten funktionieren muss.
- VwGH 2007/02/0290 vom 14.12.2007:
Ob der nicht gesicherte Bereich nur durch Überwindung eines Hindernisses erreicht werden konnte, kann in einem Verfahren betreffend Übertretung der Bauarbeiterschutzverordnung dann dahinstehen, wenn es nicht "ausgeschlossen" war, dass Arbeiten im Bereich der Absturzstelle durchgeführt werden, wobei gerade für den Fall eigenmächtiger Handlungen von Arbeitnehmern gegen Arbeitnehmerschutzvorschriften das entsprechende Kontrollsystem Platz zu greifen hat.

30. Jänner 2020 www.auva.at



Kontrollsystem

- VwGH 2004/02/0293 vom 25.1.2005:
Ist es möglich, dass Arbeitnehmer "des Öfteren" ungesichert arbeiten, ohne dass dies trotz des eingerichteten "Kontrollsystems" überhaupt bemerkt wird, so kann jedenfalls nicht von einem wirksamen Kontrollsystem, das die Einhaltung der (arbeitnehmerschutzrechtlichen) Vorschriften mit gutem Grund erwarten lässt, ausgegangen werden.

30. Jänner 2020 www.auva.at

Sicherheit ist zu planen

Arbeitsvorbereitung

- Welche gesetzlichen Vorgaben
- Welches Schutzsystem ist erforderlich
- Ist mein Schutzsystem zu wiederkehrend zu prüfen
- Ist mein Schutzsystem verwendbar

30. Jänner 2020 www.auva.at

Kontrollsystem bestmöglich umsetzen

vor der Arbeit

- Kontrollstruktur => delegieren von oben nach unten
- Nachweisliche Bestellung eines Aufsichtsführenden
- Arbeitsauftrag mit Vorgabe der Schutzmaßnahmen
- Baustelle vor Arbeitsbeginn besichtigen => Vorleistung: Gerüst in Ordnung?
- Prüfpflichten
 - Gesetzliche Vorgaben (BauV, AM-VO, PSA-V, ...)
 - Bedienungsanleitung => Personenschutznetze Dachfang

30. Jänner 2020 www.auva.at

Kontrollsystem bestmöglich umsetzen

bei der Arbeit z.B. im Baubuch dokumentieren

- Kontrollen der Mitarbeiter / Baustellen
- z.B. PSA in Verwendung
- Absturzsicherung in Stand gesetzt
- Anschlagmittel / Hebeschlaufen kontrolliert
- Gerüste augenscheinlich OK, Gerüstprüfung (Vormerk)
- Hinweise BauKO => Mängel beheben und Behebung festhalten
-

30. Jänner 2020 www.auva.at

